

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Dienstag, 26. Mai 2026, 10.00 Uhr (Türöffnung: 9.30 Uhr)

Courtyard Marriott, Hardstrasse 55, 4133 Pratteln, Schweiz

Traktanden (Überblick)

- 1. Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2025**
- 2. Zuweisung des Jahresresultats und Verlustverrechnung**
- 3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025**
- 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025**
- 5. Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligungen und Statutenänderung**
- 6. Wahl eines neuen Mitgliedes und Wiederwahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Präsidenten des Verwaltungsrates**
- 7. Wahl eines neuen Mitgliedes und Wiederwahl eines Mitgliedes des Nominations- und Vergütungsausschusses**
- 8. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats**
- 9. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung**
- 10. Wiederwahl der Revisionsstelle**
- 11. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Traktanden, Anträge und Erläuterungen

1. Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2025

Anträge

Der Verwaltungsrat (**VR**) beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterungen

Gemäss Schweizer Recht und den Statuten der Gesellschaft müssen der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den Aktionären zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Geschäftsbericht 2025, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025 sind auf <https://www.santhera.de/investors-and-media/investor-toolbox/financial-reports> einsehbar.

2. Zuweisung des Jahresresultats und Verlustverrechnung

Antrag

Der VR beantragt die Genehmigung der Verrechnung des Jahresverlustes für 2025 in der Höhe von CHF 7'225'999 mit übrigen freiwilligen Reserven.

Erläuterungen

Gemäss Schweizer Recht und den Statuten der Gesellschaft beschliesst die Generalversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns oder des Bilanzverlusts. Zwingendes Schweizer Recht verlangt, dass der Jahresverlust unter anderem mit freien Reserven verrechnet wird. Deshalb ersucht der Verwaltungsrat um Genehmigung der Verrechnung des Jahresverlusts der Gesellschaft für 2025 mit übrigen freiwilligen Reserven (freie Reserven).

In CHF	2025	2024
Übrige freiwillige Reserven (freie Reserven)	49'259'602	56'987'002
Pflichtverrechnung von Verlusten	-7'225'999	-7'727'400
Auf neue Rechnung zu übertragende übrige freiwillige Reserven (freie Reserven)	42'033'603	49'259'602

3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Antrag

Der VR beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 in einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen

In Übereinstimmung mit dem Gesetz und mit Artikel 25 der Statuten legt der Verwaltungsrat den Vergütungsbericht 2025 der Generalversammlung in einer Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht 2025 enthält die Grundlagen der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die im Geschäftsjahr 2025 ihren Mitgliedern ausgerichteten Vergütungen. Der Vergütungsbericht kann als Teil des Geschäftsberichts 2025 unter <https://www.santhera.de/investors-and-media/investor-toolbox/financial-reports> abgerufen werden.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Anträge

(a) Entlastung des Verwaltungsrats

Der VR beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 die Entlastung zu erteilen.

(b) Entlastung der Geschäftsleitung

Der VR beantragt, den Mitgliedern der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 die Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen

Gemäss Schweizer Recht und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zuständig. Ein Entlastungsbeschluss der Generalversammlung wirkt nur für bekanntgegebene Tatsachen und nur gegenüber der Gesellschaft sowie gegenüber den Aktionären, die dem Beschluss zugestimmt oder die Aktien seither in Kenntnis des Beschlusses erworben haben. Das Klagerecht der übrigen Aktionäre erlischt zwölf Monate nach dem Entlastungsbeschluss.

Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dürfen an der Abstimmung über die Entlastung nicht teilnehmen.

5. Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligungen und Statutenänderung

Antrag

Der VR beantragt, das bedingte Kapital für die Mitarbeiterbeteiligung in Art. 3c der Statuten um CHF 46'500 auf CHF 118'272.10 zu erhöhen und Art. 3c Abs. 1 der Statuten wie im Anhang aufgeführt zu ändern.

Erläuterungen

Der VR beantragt, das bedingte Kapital für die Mitarbeiterbeteiligung gemäss Artikel 3c der Statuten so zu erhöhen.

Der Beschluss der Generalversammlung zur Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligungen, wie er vom VR in diesem Traktandum 5 vorgeschlagen wird, bedarf nach schweizerischem Recht der Zustimmung von zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen.

6. Wahl eines neuen Mitgliedes und Wiederwahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Präsidenten des Verwaltungsrates

Anträge

(a) Wiederwahl von Thomas Meier in den VR und als Präsident des Verwaltungsrats

Der VR beantragt die Wiederwahl von Thomas Meier als Mitglied und Präsident des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2027.

(b) Wiederwahl von Philipp Gutzwiller in den VR

Der VR beantragt die Wiederwahl von Philipp Gutzwiller als Mitglied des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2027.

(c) Wiederwahl von Bradley C. Meyer in den VR

Der VR beantragt die Wiederwahl von Bradley C. Meyer als Mitglied des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2027.

(d) Wiederwahl von Melanie Rolli in den VR

Der VR beantragt die Wiederwahl von Melanie Rolli als Mitglied des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2027.

(e) Wahl von Srishti Gupta in den VR

Der VR beantragt die Neuwahl von Srishti Gupta als Mitglied des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2027.

Erläuterungen

Die Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats erfolgt einzeln. Die Amtsdauer aller

Mitglieder des VR endet mit der diesjährigen ordentlichen GV.

Vier Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich zur Wiederwahl und der Verwaltungsrat schlägt die Wahl von Srishti Gupta als neues Mitglied vor. Thomas Meier wird zur Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

7. Wahl eines neuen Mitgliedes und Wiederwahl eines Mitgliedes des Nominations- und Vergütungsausschusses

Anträge

(a) Wiederwahl von Bradley C. Meyer als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

Der VR beantragt die Wiederwahl von Bradley C. Meyer als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2027.

(b) Wahl von Melanie Rolli als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

Der VR beantragt die Wahl von Melanie Rolli als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2027.

Erläuterungen

Santhera hat einen kombinierten Nominations- und Vergütungsausschuss. Das Schweizer Recht verlangt, dass die Mitglieder des Vergütungsausschusses von der GV gewählt werden. Die Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses erfolgt einzeln. Wählbar sind nur Mitglieder des Verwaltungsrats.

Mit der vorgeschlagenen Neubesetzung soll sichergestellt werden, dass die im Verwaltungsrat vorhandene fachliche Expertise und Erfahrung im Nominations- und Vergütungsausschuss optimal abgebildet und im Hinblick auf die aktuellen Anforderungen gezielt ergänzt wird. Es ist vorgesehen, dass Bradley C. Meyer Präsident des Nominations- und Vergütungsausschusses bleibt.

8. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Anträge

Der VR beantragt die Genehmigung einer maximalen fixen Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 710'000 (exkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen) bis zur GV 2027.

Erläuterungen

Im Falle der Genehmigung der beantragten Gesamtvergütung des Verwaltungsrats durch die GV plant der Verwaltungsrat, den Verwaltungsratspräsidenten und die Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse wie folgt zu vergüten:

Funktion	Vergütung (CHF)*	Anzahl	Total (CHF)*
Präsident des Verwaltungsrats	180'000	1	180'000
Mitglied des Verwaltungsrats	115'000	4	460'000
Präsident des Prüfungsausschusses	30'000	1	30'000
Mitglied des Prüfungsausschusses	10'000	1	10'000
Präsident des Nominations- und Vergütungsausschusses	20'000	1	20'000
Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses	10'000	1	10'000
Total			710'000

* ohne Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen

Die beantragte Gesamtentschädigung beläuft sich auf CHF 710'000 (ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) und liegt damit über dem Vorjahresbetrag von CHF 595'000. Die Erhöhung reflektiert insbesondere die unter Traktandum 6 / Wahlen vorgeschlagene Erweiterung des Verwaltungsrats von vier auf fünf Mitglieder.

Die Gesamtentschädigung (ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) würde im Minimum zu 50% in Form gesperrter Aktien und der Rest in Barhonoraren geleistet. Der Wert der gesperrten Aktien stellt dabei einen Marktwert dar, der unter anderem folgende Elemente berücksichtigt: Aktienkurs am Tag der GV, Vesting am Tag vor der GV 2027 und danach eine Sperrfrist bis zum 25. Mai 2029, während welcher die gesperrten Aktien grundsätzlich nicht veräussert werden dürfen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats können optional bis zu 100% ihres Honorars in Form gesperrter Aktien beziehen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die genehmigte maximale und die geschätzte effektiv ausgerichtete Vergütung für den Verwaltungsrat für den Zeitraum von der ordentlichen GV 2025 bis zur ordentlichen GV 2026 sowie die beantragte maximale Vergütung für den Zeitraum der ordentlichen GV 2026 bis zur ordentlichen GV 2027.

	<i>Beantragt</i>	<i>Genehmigt</i>	<i>Bezahlt/zahlbar</i>
	<i>GV 2026 – GV</i>	<i>GV 2025 – GV</i>	<i>GV 2025 – GV</i>
	2027	2026	2026
Vergütung VR (CHF), bar	355'000	297'500	297'500
Vergütung VR (CHF), Wahlkomponente RSU	0	0	0
Vergütung VR (CHF), Pflichtkomponente RSU	355'000	297'500	297'500
Gesamte Vergütung (CHF)	710'000	595'000	595'000

9. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Anträge

(a) Fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2027

Der VR beantragt die Genehmigung von insgesamt maximal CHF 4'100'000 für die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2027 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtungen).

(b) Variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2025 (Bargratifikation)

Der VR beantragt die Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 von insgesamt CHF 1'100'000 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtungen).

(c) Variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2026 (SARs & PSUs)

Der VR beantragt eine variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 in Höhe von maximal CHF 7'000'000 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtungen) in Form von Share Appreciation Rights und Performance Share Units auf der Grundlage ihres Marktwerts zum Zeitpunkt der Gewährung.

Erläuterungen

Nach Artikel 25 der Statuten muss die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung jeweils für das Folgejahr, vorliegend also für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2027, genehmigt werden. Zusätzlich hat der Verwaltungsrat die variable Vergütung der Geschäftsleitung des Vorjahres, also für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025, zur Genehmigung vorzulegen. Wie bereits im letzten Jahr beantragt der Verwaltungsrat zusätzlich die Genehmigung einer variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr.

(a) Fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2027

An der Generalversammlung 2025 wurde der Maximalbetrag von CHF 4'100'000 als feste Vergütung für die Geschäftsleitung für das Jahr 2026 genehmigt.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2027 beantragt der VR eine fixe Vergütung für die sechs Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 4'100'000 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtungen). Dieser Betrag ist identisch mit der fixen Vergütung, die die Aktionäre an der Generalversammlung 2025 genehmigt haben.

(b) Variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2025 (Bargratifikation)

Die variable Vergütung von Santhera besteht aus den Vergütungselementen des kurzfristigen Incentive-Plans (STI), welcher typischerweise in bar vergütet wird, und des aktienbasierten langfristigen Incentive-Plans (LTI).

Die Barvergütung basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und individuellen Zielen und der finanziellen Situation des Unternehmens. Zu den Unternehmenszielen für das vergangene Geschäftsjahr gehörten das Erreichen eines Bruttoumsatzes von CHF 70 Millionen, die Veröffentlichung der Topline Ergebnisse einer Analyse von Langzeit Daten der Guardian Studie und der Ausbau der globalen Präsenz von AGAMREE® durch gezielte geografische Expansion.

Insgesamt wurden die Unternehmensziele erreicht. Der Umsatz von Santhera lag über der Schwelle von CHF 70 Millionen. Bruttoumsatz. Im November 2025 hat Santhera positive Topline-Ergebnisse einer Analyse von Langzeitdaten veröffentlicht, darunter erste Bewertungen aus der laufenden, offenen, multizentrischen GUARDIAN-Studie zur Bewertung von AGAMREE® (Vamorolon) bei Patienten mit Duchenne-Muskeldystrophie. Ferner wurden im Geschäftsjahr 2025 Vertriebsverträge mit Clinigen, Ikris, Gen-Ilac, Uniphar und Biomedica abgeschlossen.

Der Verwaltungsrat beantragt eine maximale Bonuszahlung von CHF 1'100'000 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtungen). Dieser Betrag ist identisch mit der variablen Vergütung für das vergangene Geschäftsjahr, die die Aktionäre an der Generalversammlung 2025 genehmigt haben.

(c) Variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2026 (SARs & PSUs)

Das LTI-Programm der Gesellschaft sieht die Zuteilung von Optionen, Stock Appreciation Rights (SARs) und Performance Share Units (PSUs) vor.

Das Ziel dieses LTI-Programms ist es, die Vergütung des Managements langfristig an der Strategie von Santhera auszurichten. Das LTI-Programm soll die partizipierenden Führungskräfte motivieren, die Erreichung der mittel- und langfristigen wertorientierten Ziele zu fördern. Santhera ist bestrebt, die Interessen des Managements und der Unternehmensgruppe mit denjenigen der Aktionäre über die Aktienkurssteigerung hinaus in Einklang zu bringen. Darüber hinaus soll das LTI-Programm die Loyalität der Führungskräfte gegenüber Santhera, deren Identifikation mit dem Unternehmen und die Motivation der Leistungsträger zum Verbleib im Unternehmen stärken.

Die vorgeschlagene Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025 aufgrund von Markterwägungen und in Anbetracht der in den Vorjahren gezeigten Zurückhaltung erhöht. Die vorgeschlagene Entschädigung umfasst auch die Zuteilung von SARs / PSUs an kürzlich ernannte Führungskräfte. Die Anzahl der auszugebenden Instrumente wird auf der Grundlage ihres Marktwerts zum Zeitpunkt der Gewährung berechnet.

Gestützt auf Art. 25 Abs. 2 der Statuten der Gesellschaft beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung einer variablen Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 in Höhe von insgesamt maximal 7'000'000 CHF (einschliesslich Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung), die in Form von SARs oder PSUs auf der Grundlage ihres Marktwerts zum Zeitpunkt der Gewährung gewährt werden soll.

Der vorgeschlagene Höchstbetrag stellt gegenüber den Vorjahren eine Erhöhung dar. Dies ist in erster Linie auf Veränderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung zurückzuführen, darunter die Ernennung eines neuen Chief Executive Officer und Chief Commercial Officer sowie die damit verbundenen

erstmaligen Zuteilungen von langfristigen Anreizen (LTI).

Ein wesentlicher Teil des vorgeschlagenen Betrags bezieht sich auf solche Erstzuteilungen, die der Marktpraxis bei der Besetzung von Führungspositionen entsprechen und darauf ausgelegt sind, den Umfang der Verantwortlichkeiten sowie Vergütungselemente im Zusammenhang mit dem Übergang von der vorherigen Beschäftigung (einschliesslich, sofern zutreffend, einer Entschädigung für verfallene Anreize) widerzuspiegeln. Diese Elemente sind grösstenteils einmaliger Natur.

Die zugrunde liegende Struktur und die Grundsätze des LTI-Programms des Unternehmens bleiben unverändert und legen weiterhin den Schwerpunkt auf langfristige Wertschöpfung und die Angleichung der Interessen des Managements an die der Aktionäre.

10. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag

Der VR beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr bis zur ordentlichen GV 2027.

Erläuterungen

Gemäss Artikel 22 Abs. 2 der Statuten wählt die GV die Revisionsstelle für einen Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen GV.

11. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag

Der VR beantragt die Wiederwahl von Dr. Balthasar Settelen, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2027.

Erläuterungen

Gemäss Artikel 13a der Statuten wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich bis zum Abschluss der folgenden ordentlichen GV gewählt.

Pratteln, 4. Mai 2026

Für den Verwaltungsrat

Dr. Thomas Meier

Präsident

Organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der Jahresbericht 2025, einschliesslich der Berichte der Revisionsstelle, kann unter <https://www.santhera.de/investors-and-media/investor-toolbox/financial-reports> heruntergeladen werden.

Zutrittskarten

Aktionärinnen und Aktionäre, die am 18. Mai 2026, 17.00 Uhr MESZ mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten die Einladung zur GV und – auf Verlangen – Zutrittskarten. Aktionärinnen und Aktionäre, welche ihre Aktien vor der GV veräussern, sind nicht berechtigt, an der GV teilzunehmen.

Schliessung des Aktienregisters

Das Aktienregister wird am 18. Mai 2026 um 17.00 Uhr MESZ geschlossen und am 27. Mai 2026 um 7.00 Uhr MESZ wieder geöffnet werden.

Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionärinnen und Aktionäre können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, **Dr. Balthasar Settelen**, Advokat, Centralbahnstrasse 7, Postfach 206, 4010 Basel, Schweiz oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär bevollmächtigen, an ihrer Stelle an der GV teilzunehmen. Vollmachtserteilung kann durch Ausfüllen und Rücksenden des Bestellformulars für Zutrittskarte oder durch Ausfüllen der Vollmacht auf der Zutrittskarte erfolgen. Werden dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter keine anderweitigen Weisungen erteilt, so wird dieser gemäss Vollmachtsformular angewiesen, die Stimmen im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates abzugeben.

Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (netvote)

Die Aktionärinnen und Aktionäre können sich an den Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter <https://santhera.netvote.ch> beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur ordentlichen Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 22. Mai 2026, 11.59 Uhr MESZ, möglich.

Falls Sie in Zukunft die Einladung zur Generalversammlung per E-Mail erhalten möchten, können Sie auf <https://santhera.netvote.ch> die Option "Versandart" wählen. Die Login-Daten sind auf beiliegendem Antwortformular abgedruckt. Sie können die Versandart jederzeit auf <https://santhera.netvote.ch> ändern.

Versammlungsort

Das Courtyard Marriott, Hardstrasse 55, 4133 Pratteln, Schweiz, befindet sich etwa 7 Minuten Fussweg vom Bahnhof Pratteln und etwa 40 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln vom Basler Flughafen (EuroAirport) entfernt.

Zutritt

Am Tag der GV ist der Zutrittsschalter ab 9.30 Uhr MESZ geöffnet. Die GV wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Vorgeschlagene Statutenänderung

Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen und Statutenänderung

Artikel 3c (heute)	Artikel 3c (vorgeschlagen)
<p>Bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen</p> <p>¹ Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 717'721 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 71'772.10 erhöhen durch direkte oder indirekte Ausgabe von Aktien, oder durch Ausübung oder Zwangsausübung von Rechten auf den Bezug von Aktien oder durch Erwerbspflichten in Bezug auf Aktien, welche Mitgliedern des Verwaltungsrates, Mitgliedern der Geschäftsleitung oder Arbeitnehmern der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften oder anderen Personen, welche Dienstleistungen für die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften erbringen, eingeräumt bzw. auferlegt werden.</p> <p>[...]</p>	<p>Bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen</p> <p>¹ Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 1'182'721 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 118'272.10 erhöhen durch direkte oder indirekte Ausgabe von Aktien, oder durch Ausübung oder Zwangsausübung von Rechten auf den Bezug von Aktien oder durch Erwerbspflichten in Bezug auf Aktien, welche Mitgliedern des Verwaltungsrates, Mitgliedern der Geschäftsleitung oder Arbeitnehmern der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften oder anderen Personen, welche Dienstleistungen für die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften erbringen, eingeräumt bzw. auferlegt werden.</p> <p>[...]</p>